

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/314 –

Weiterer Ausbau der B 10 auf Grundlage der Ergebnisse der Mediation

I. Der Landtag stellt fest:

Der gute Anschluss der Westpfalz und der Südpfalz an das Straßen- und Schienennetz ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Region. Der B 10 kommt als direkte Anbindung an die Rheinschiene hierbei eine außerordentliche Bedeutung zu. Der weitere Ausbau der B 10 soll diese wirtschaftlichen, aber auch die ökologischen und sozialen Aspekte in ihrer aktuellsten Ausprägung berücksichtigen.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben daher in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass das Mediationsverfahren aus dem Jahr 2004 wieder aufgenommen wird. Ziel ist die Klärung, ob unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich moderner Verkehrsleitsysteme zwischen Hauenstein und Landau ein dreistreifiger Ausbau oder ein vierstreifiger Ausbau bei deutlicher Verringerung des Straßenquerschnitts realisiert wird, um die erforderliche Leistungsfähigkeit der B 10 zu gewährleisten.

Die erneute Mediation ist umso notwendiger, als das Bundesverkehrsministerium trotz früherer gegenteiliger Beteuerungen bereits umfangreiche Kürzungen des Investitionsrahmenplans angekündigt hat. Vor diesem Hintergrund kann gemeinsam mit allen Beteiligten ein Ergebnis erarbeitet werden, das die vorhandenen Ressourcen so einsetzt, dass eine hochwertige Verkehrsanbindung der Südpfalz in einem überschaubaren Zeitraum fertiggestellt wird.

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden die Planfeststellungsverfahren nicht weiter betrieben und keine neuen eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 7. September 2011 angekündigt, durch ein verkehrstechnisches Gutachten untersuchen zu lassen, wie ein Ausbau der B 10 so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten ist.

Darüber hinaus hat die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der B 10 höchste Priorität.

Zugleich betrachten wir eine objektive aktuelle Verkehrsdatenerfassung im Vorfeld der Aufnahme des Mediationsverfahrens als eine unverzichtbare Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung. Hierzu gehört auch eine verlässliche Verkehrsprognose unter Einschluss entlastender Maßnahmen wie der Umleitung des Transitverkehrs und des Ausbaus des Schienenverkehrs. Die Landesregierung unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Region auf vielfältige Weise und hat bisher erhebliche Aufwendungen an Landesmitteln für Projekte in der Region aufgebracht.

b. w.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der weitere Ausbau der B 10 zwischen Hauenstein und Landau wird auf Grundlage des Ergebnisses der im Koalitionsvertrag vereinbarten Mediation erfolgen. Ziel ist die Klärung, ob unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich moderner Verkehrsleitsysteme zwischen Hauenstein und Landau ein verkehrssicherer dreistreifiger Ausbau oder ein vierstreifiger Ausbau bei deutlicher Verringerung des Straßenquerschnitts (von RQ 26 auf RQ 20) und damit des Flächenverbrauchs erfolgen soll. Die Planungen zum Ausbau der B 10 sind auf der Grundlage der Ergebnisse der Mediation so fortzuführen, dass zur Fortschreibung des Bundesverkehrsweegeplans die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der B 10 durch die Einstufung in den vordringlichen Bedarf gelegt werden kann.
2. Bis zum Abschluss des Verfahrens werden die Planfeststellungsverfahren nicht weiter betrieben und keine neuen eingeleitet.
3. Der Ausbau der B 10 ist so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten. Die Beauftragung eines entsprechenden Gutachtens durch die Landesregierung wird begrüßt.
4. Im Zuge des Ausbaus der B 10 sind weitere Maßnahmen zum Lärm- und Emissionsschutz zu ergreifen.
5. Ziel ist es, den Transitgüterverkehr zur Entlastung der Region weiträumig umzuleiten. Erfahrungen aus der aktuellen Bedarfsumleitung sind zu berücksichtigen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, aufgrund einer aktuellen Verkehrsdatenerfassung für die B 10 und die Region (unter Einschluss des Effektes der Bedarfsumleitung für den Transitverkehr) eine verlässliche Datengrundlage für das Mediationsverfahren zu generieren.
7. Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich der Mediation zu stellen – im Sinne einer nachhaltigen und die Region befriedenden Lösung für den weiteren Ausbau der B 10.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann